

**Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen
Kommission der Diakonie Hessen
am 27.05.2024 zu Regelungen im
Anwendungsbereich der AVR.KW**

Diakonie 
Hessen

Diakonisches Werk
in Hessen und Nassau
und Kurhessen-Waldeck e.V.

Arbeitsrechtliche Kommission der
Diakonie Hessen

Sandra Boschke
Geschäftsstelle
Telefon: 069 7947-6290
ark@diakonie-hessen.de
www.ark-dh.de

Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Kurhessen-Waldeck vom 27. Mai 2024

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 5/2024 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien
für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck**

Die Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck – AVR-KW – zuletzt geändert am 19.02.2024 (KABl. EKKW 2024 Nr. 47) werden wie folgt geändert:

§ 24 wird wie folgt geändert:

Dem Absatz 1 wird folgender Unterabsatz 4 angefügt:

„Der Anspruch nach Unterabsatz 1 entsteht nach vierwöchiger ununterbrochener Dauer des Dienstverhältnisses“.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 1. Juni 2024 in Kraft.

Geschäftsstelle der ARK.DH